

## EINLADUNG

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Anette Herzberger  
Gebäude F, Raum F208  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1829  
anette.herzberger@lkgi.de  
www.lkgi.de

Gießen, den 27. Februar 2023

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 10. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Dienstag, den 14. März 2023, 16:30 Uhr**

**Saal 1 und 2 des Kulturzentrums Buseck-Großen-Buseck,**

**Am Schlosspark 2, 35418 Buseck-Großen-Buseck.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 6. Dezember 2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 92,5 m<sup>2</sup> von der Stadt Linden für die Erweiterung der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Januar 2023 (Vorlage: 0775/2022)
6. Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils an der Kreisstraße K 353 in Biebertal von insgesamt ca. 51 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Rodheim-Bieber Flur 46, Flurstücks 107/1;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Februar 2023 (Vorlage: 0858/2023)
7. Transformation der Waldhausstraße in „unechte Fahrradstraße“;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22. Februar 2023 (Vorlage: 0886/2023)

8. Dachsanierung Verwaltung und Aula, Grundschule Biebertal;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. November 2022  
(Vorlage: 0781/2022)
9. Bericht des Kreisausschusses zur Ausstattung der Sporthallen des  
Kreises mit AEDs;  
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022
10. Bericht des Kreisausschusses zum Thema Trinkwasserspender für die  
Schulen im Landkreis Gießen;  
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022
11. Sachstandsbericht zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)
12. Neuer Bau-Prozess
13. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 20. März 2023.

Tagesordnungspunkt 8 wird von unserem Kreistagsausschuss endgültig beschlossen (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HKO). Die Unterlagen erhalten Sie als Anlage.

Die Berichte zu Tagesordnungspunkt 9 und 10 haben Sie bereits mit E-Mail vom 3. Januar 2023 erhalten, sie sind dieser Einladung erneut beigefügt.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück, diesen finden Sie aber auch zum Ausfüllen im Internet unter **lkgi/Politik/Sitzungen (rechts am Rand unter „Formulare & Downloads“)**.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Martin Hanika  
Ausschussvorsitzender

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss

Vorlage Nr.: 0781/2022  
Gießen, den 30. November 2022

Az.:

Sachbearbeiter: Christian Stumpf

Telefonnummer:

**Vorlage**  
an den **Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport**

**Beschlussvorlage des Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport**

**Grund- und Förderschule Biebental-Frodheim-Bieber, Dachsanierung mit  
extensivem Gründach auf dem Verwaltungstrakt und Aula  
hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

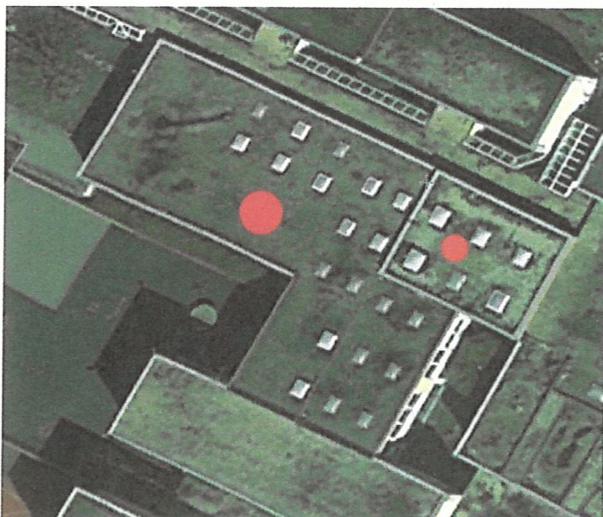
**Beschluss-Antrag:**

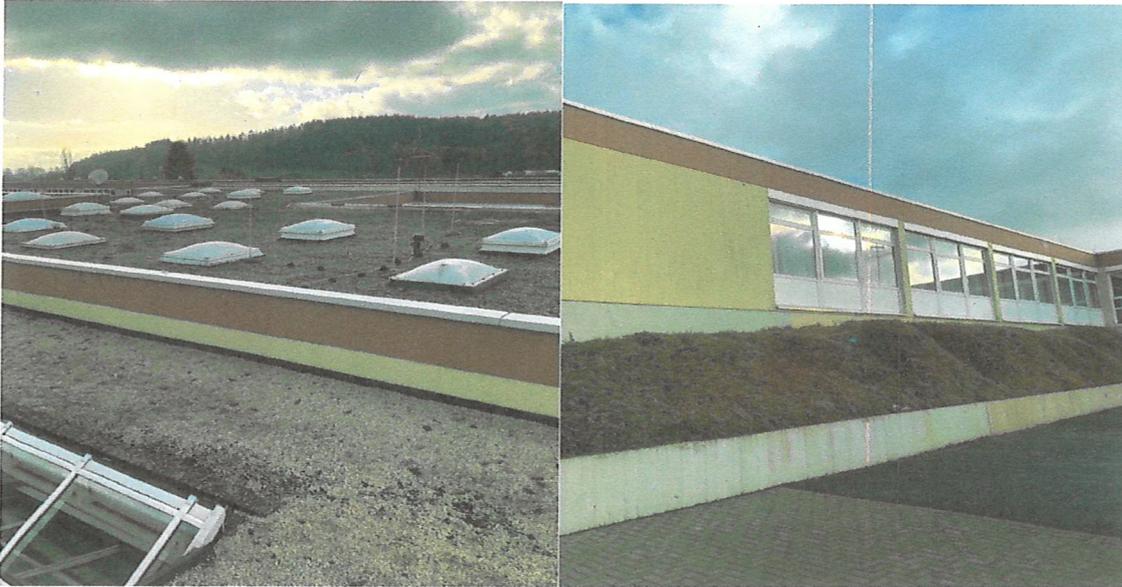
**Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die  
Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Dachsanierung mit extensivem  
Gründach an der Grund- und Förderschule Biebental-Rodheim-Bieber  
mit einem Gesamtausgabebedarf von ca. 522.200,00 Euro**

**Begründung:**

Der Verwaltungstrakt und die Aula der Grundschule Biebental-Rodheim-Bieber wurden in den 1960er Jahren in Stahlbetonbauweise errichtet. Der Flachdachaufbau wurde seinerzeit mit einer bituminösen Dampfsperre, zweilagigen Styropordämmung und einer PVC-Bahn eingedichtet.

Die vorhandene Dachabdichtung ist aufgrund der Alterung und der damit verbundenen Weichmacherverluste stark spröde. Der daraus resultierende Materialschrumpfung führt an den Dachrandanschlüssen wiederholt zu Spannungen und Abrissen mit der Folge von Wassereintritt in die Dachkonstruktion. Weiter entspricht die Dämmschicht der Dachdämmung nicht mehr den heutigen Anforderungen.





Zur Herstellung einer dauerhaft funktionierenden Dachhaut, zur energetischen Verbesserung und zum Schutz vor thermischen Einwirkungen wird der neue Dachaufbau wie folgt vorgesehen:

- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Abdichtungs- und Dämmschichten bis zur Rohdecke.
- Einbau einer Dampfsperre und als Notdach funktionierende erste Abdichtung.
- Aufbringen einer zweilagigen Gefällewärmedämmung aus Mineralwolle mit 220mm mittlerer Gesamtdicke.
- Zweilagige bituminöse Abdichtung
- Oberflächenschutz als extensive Dachbegrünung.
- Instandsetzung der Blitzschutzanlage

Die Möglichkeit zur Montage einer Photovoltaikanlage wird im Zuge der Dachsanierung geprüft.

Die Bau- und Sanierungskosten setzen sich auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke wie folgt zusammen:

Gerüstbau	11.000,00€
Dachdeckungsarbeiten einschl. Abbruch	404.600,00€
Blitzschutzanlage	23.800,00€
Entwässerungskanalarbeiten	23.800,00€
Baunebenkosten	59.000,00€
<b>Gesamtsumme</b>	<b>ca. 522.200,00€</b>

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 522.200,00 €

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Erfolgsplan unter Produkt/Budget 24.3.5/61610000

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

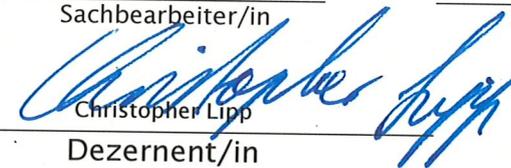
---

---

Mitzeichnung:  
Servicebetrieb

  
Andreas Maid  
Sachgebietsleiter

  
Christian Stumpf  
Sachbearbeiter/in

  
Christopher Lipp  
Dezernent/in

  
Sascha Ott  
Betriebsleiter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 19. Dezember 2022

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des RTA Schule, Bauwesen vom: 14. März 2023  
Planen u. Sport

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

<b>Landkreis Gießen</b>		
Der Kreisausschuss		Gießen, 10.12.2022
<b>Dezernat II</b> <b>Erster Kreisbeigeordneter</b>	Name:	Christopher Lipp
	Telefon:	0641-9390 1760
	E-Mail:	Christopher.Lipp@lkgi.de
	Gebäude:	F
	Raum:	F103

## **Berichts Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Ausstattung der Sporthallen des Landkreises mit AEDs (0669/2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Beantwortung der Fragen zur Ausstattung der Sporthallen mit AEDs.

*Frage 1: In welchen Sporthallen des Kreises ist eine Ausstattung mit automatischen externen Defibrillatoren (AEDs) gewährleistet?*

**Antwort:** Folgende Schulgebäude und kreiseigene Sporthallen sind aktuell mit AEDs ausgestattet:

- Goetheschule in Großen-Buseck (Sporthalle)
- Theodor-Heuss-Schule in Laubach (Sporthalle)
- Erich-Kästner-Schule in Lich (Sporthalle)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich (Sporthalle)
- Theo-Koch-Schule in Grünberg (Zentralgebäude Haus A)
- Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar (Haus A - Verwaltung)
- Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim (Sanitätsraum im Foyer)
- Gesamtschule Gleiberger Land in Wettenberg (Lehrerzimmer)
- Willy-Brandt-Schule in Gießen (Sekretariat)

*Frage 2: Um welche konkreten Modelle handelt es sich dabei? Eignen sich die Modelle insbesondere zur Anwendung bei Kindern unter acht Jahren?*

**Antwort:** Es handelt sich um unterschiedliche Modelle wie z.B.: Philips Heartstart, Zoll AED+ oder Samaritan PAD 350P. Die Geräte wurden nicht durch den Landkreis Gießen, sondern überwiegend durch Sportvereine oder die Schulen selbst beschafft. Die genannten Geräte erkennen Pädiatrie-Defibrillationselektroden automatisch und können die Energieabgabe für die Defibrillation entsprechend absenken. Daher sind sie für eine Anwendung bei Kindern ebenfalls geeignet. Ein Modell verfügt über einen sog. „Kindermodus“. Dieser ist durch das Betätigen eines Schiebereglers oder Einstecken eines speziellen Kinderschlüssels zu aktivieren.

*Frage 3: Inwiefern sind Zugang und Bedienung für Laienhelferinnen und Laienhelfer möglichst barrierefrei geregelt? Unterstützen die AEDs etwa bei der Durchführung einer Herz-Lungen-Wiederbelebung und einer Herzdruckmassage? Falls ja, wie genau?*

Antwort: Der Zugang und die Bedienung für Laienhelferinnen und Laienhelfer ist grundsätzlich barrierefrei möglich. Allerdings befinden sich einige der o.g. Geräte in Räumlichkeiten, die nur während der Schulzeit allgemein zugänglich sind.

Die AEDs unterstützen bei einer Durchführung einer Herz-Lungen-Wiederbelebung oder auch einer Herzdruckmassage. Es gibt Modelle, die bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung den Takt (100-120 bpm) vorgeben. Auch gibt es Modelle, die die Qualität der Herzdruckmassage durch Sprachansagen bewerten und Anweisungen geben können.

Frage 4: *Erfolgt bei einer Inbetriebnahme eines AEDs eine automatische Benachrichtigung an den lokalen Rettungsdienst?*

Antwort: Eine automatische Benachrichtigung an den lokalen Rettungsdienst erfolgt nicht, da der Rettungsdienst sofort bei Eintreten des Notfalls informiert werden soll und nicht erst mit der Nutzung des Defibrillators.

Frage 5: *Welche rechtlichen Erfordernisse ergeben sich bei der Benutzung von AEDs durch Laien im Rahmen der Ersten Hilfe?*

Antwort: Explizite gesetzliche Regelungen, die die Anwendung von AEDs durch medizinische Laien bestimmen, sind nach unserer Kenntnis nicht vorhanden. In der Regel findet im Rahmen der Erste-Hilfe-Aus- und Weiterbildung die Vermittlung von Basisinformationen zum Einsatz und der Funktionsweise von AEDs statt. Darüber hinaus sind trainierte Ersthelfer (Feuerwehr, Polizei, Übungsleiter etc.) in der Regel in der Anwendung von AEDs unterwiesen. Der Einsatz von AEDs soll ausdrücklich nicht die Aufgaben des Rettungsdienstes ersetzen, sondern lediglich die Zeitspanne zwischen Auftreten des Kammerflimmerns und der Defibrillation durch den Rettungsdienst verkürzen und damit die Überlebenschancen des Patienten erhöhen. Empfehlenswert ist eine regelmäßige Unterweisung der Nutzerinnen und Nutzer der Sporthallen und Schulliegenschaften in Bezug auf die Funktionsweise der AEDs. Aktuell wird seitens des Servicebetriebs des Landkreises Gießen geprüft, ob weitere Liegenschaften des Landkreises mit AEDs ausgestattet werden sollen. Darüber hinaus wird geprüft, wie eine regelmäßige Unterweisung gewährleistet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Christopher Lipp

Erster Kreisbeigeordneter

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 10.12.2022

Dezernat II  
Erster Kreisbeigeordneter

Name: Christopher Lipp  
Telefon: 0641-9390 1760  
E-Mail: Christopher.Lipp@lkgi.de  
Gebäude: F  
Raum: F103

## **Berichts Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern zur Ausstattung der Schulen mit Trinkwasserspendern (0658/2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Beantwortung der Fragen zur Ausstattung der Schulen mit Trinkwasserspendern.

Folgender Berichts Antrag wurde in der Sitzung des Kreistags am 26.9.2022 beschlossen:

*Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, welche Möglichkeiten und Bedarfe bestehen, die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen mit Trinkwasserspendern für die Schülerinnen und Schülern auszustatten.*

*Im Rahmen der Prüfung sollen u. a. folgende Aspekte geprüft werden:*

- Aufstellung der Schulen im Landkreis Gießen, die bereits über Trinkwasserspender verfügen sowie ggf. bestehende Erfahrungswerte an Schulen mit Trinkwasserspendern. Hierbei sollen auch die bereits vorhandenen Möglichkeiten, Trinkwasser aus Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen, berücksichtigt werden (u. a. die Tiefe der Waschbecken ist hier ausschlaggebend).*
- Rahmenbedingungen und voraussichtliche Kosten sowie Folgekosten für die Ausstattung der Schulen, die aktuell noch über keinen Trinkwasserspender verfügen (baulich/räumlich/technisch umsetzbar).*

*Die Berichterstattung soll im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erfolgen.*

### **Beantwortung:**

Im Rahmen eines Modellversuchs wurde im Jahr 2018 ein Trinkwasserspender für die Grundschule Alten-Buseck angeschafft. Die Kosten inkl. Anschluss an die Be- und Entwässerungsleitungen sowie für die Montage des Spenders beliefen sich auf ca. 5.000 Euro. Der Trinkwasserspender wird einmal jährlich durch eine externe Firma gewartet. Die jährlichen Kosten hierfür betragen rund 450 Euro. Des Weiteren ist täglich eine Reinigung durch eine speziell unterwiesene Reinigungskraft des Servicebetriebs des Landkreises Gießen erforderlich. Die Reinigung kann nur mit kennzeichnungspflichtigen Reinigungsmitteln und entsprechender Schutzausrüstung erfolgen.

Weitere Schulen planten bereits vor der Corona-Pandemie die Anschaffung von Trinkwasserspendern. Aus diesem Grund befasste sich auch die verwaltungsinterne Projektentwicklungsgruppe mit dieser Thematik. Aus hygiene-, wartungs- und

reinigungstechnischen Gründen wurde damals jedoch die Entscheidung getroffen, keine zentrale Beschaffung von Wasserspendern durch den Landkreis vorzunehmen.

Im Zuge der Corona-Schutzmaßnahmen wurden dann an verschiedenen Schulstandorten im Rahmen eines Förderprogramms für Corona-Schutzmaßnahmen Waschbecken in Vorräumen und Fluren der Schulen nachträglich installiert, die auch dazu dienen sollten, Wasserflaschen oder Becher zu befüllen. Die Kosten für ein Waschbecken, welches zum Auffüllen von Flaschen mit Trinkwasser geeignet ist, liegen einschließlich der Installationsarbeiten zwischen 3.500 und 6.000 Euro. Folgende Schulen wurden in diesem Zuge mit o.g. Waschbecken ausgestattet:

- Theo-Koch-Schule, Grünberg
- Gesamtschule Busecker Tal, Buseck
- Kirschbergschule, Reiskirchen
- Goetheschule, Großen-Buseck
- Gesamtschule Gleiberger Land, Wettenberg
- Grundschule Langgöns, Langgöns
- Anne-Frank-Schule, Linden
- Gallusschule, Grünberg
- Grundschule Steinbach, Fernwald
- Grundschule Ettingshausen, Reiskirchen
- Lückebachschule, Pohlheim

Geplant ist der Einbau von Handwaschbecken im Zuge der laufenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen darüber hinaus an folgenden Schulstandorten:

- Kreisberufsschule Willy-Brandt-Schule, Gießen (z.T. bereits installiert)
- Grundschule „Bunte Schule“, Lollar
- Grundschule Annerod, Fernwald
- Zentrale Grundschule, Staufenberg
- Limeschule Watzenborn-Steinberg, Pohlheim

In folgenden Schulen sind zusätzliche Wasserspender durch die Schulen eigenständig beschafft worden:

- Theo-Koch-Schule, Grünberg (Wasserspender als Spende erhalten)
- Gesamtschule Gleiberger Land, Wettenberg (Eigenanschaffung aus Schulbudget)

Im Zuge von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sollen künftig Handwaschbecken im Bereich der Mensen vorgesehen werden, die auch zum Befüllen von Trinkflaschen geeignet sind. Auch werden bei Bedarf an den Schulen tiefe Handwaschbecken, die zum Befüllen von Trinkflaschen geeignet sind, nachgerüstet. Eine Anschaffung von sog. Trinkerwasserspendern wird aus Hygienegründen sowie angesichts der aufwändigen Wartung und Reinigung nicht empfohlen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Christopher Lipp

Erster Kreisbeigeordneter